Landeshauptstadt
München

Amtsblatt

21/30. Juli 2020

B 1207 B

Inhalt *Seite*

*Bekanntmachung
über den Erlass des Bebauungsplanes
mit Grünordnung Nr. 2133
der Landeshauptstadt München
Theodor-Fischer-Straße (südlich), Pasinger Heuweg (östlich).
– Schule und Haus für Kinder Theodor-Fischer-Straße –
vom 14. Juli 2020* 425

*Trägerauswahlverfahren
Kooperative Ganztagsbildung 2021/22
Bekanntmachung und Auswahl von Trägerschaften
für bezuschusste Kindertageseinrichtungen:
Kooperative Ganztagsbildung
an der Staatlichen Grundschule Bernaysstraße 35
Kooperative Ganztagsbildung
an der Staatlichen Grundschule Waldmeisterstraße 38* 426

*Bekanntmachung
Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit –
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2
des Baugesetzbuches (BauGB)
vom 10. August 2020 mit 21. September 2020
– Beschleunigtes Verfahren –
Stadtbezirk 16 Ramersdorf-Perlach
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1960
Schmidbauerstraße zwischen Ottobrunner Straße (östlich)
und Hofangerstraße (westlich)
(Teiländerung der Bebauungspläne
mit Grünordnung Nr. 57 aw, 172 a und 172 b)
– Straßenverkehrsflächen –* 427

*Öffentliche Ausschreibung
zur Trägerschaft von Schulsozialarbeit
an der Mittelschule an der Fernpaßstraße
im Stadtbezirk 07 Sendling-Westpark
Anlagen: Bewerbungsvorblatt, Bewerbungsformblatt
Formblatt Kosten- und Finazierungsplan
Scientology-Erklärung* 428

*Trägerschaftsauswahlverfahren
für das Wohnheim Hohenzollernplatz 7 für wohnungslose
erwerbstätige Einzelpersonen und Paare* 437

*Bekanntmachung
Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme
nach § 165 Abs. 4 Baugesetzbuch
hier: Einleitungsbeschluss und Fortgeltung der Vorkaufssatzung
für Feldmoching-LudwigsfeldStadtbezirk 24
Feldmoching-Hasenbergl
Für den Bereich zwischen Karlsfelder Straße,
Bundesautobahn A99 und Stadtgrenze (südlich),
Siedlung Hasenbergl (westlich), Siedlungen Lerchenau und
Fasanerie sowie Rangierbahnhof München-Nord (nördlich),
Dachauer Straße und Siedlung Ludwigsfeld, sogenannte
Kristallsiedlung (östlich), ausgenommen der Bereich
des Ortskerns Feldmoching.* 441

Nichtamtlicher Teil 442

**Bekanntmachung
über den Erlass des Bebauungsplanes
mit Grünordnung Nr. 2133
der Landeshauptstadt München
Theodor-Fischer-Straße (südlich),
Pasinger Heuweg (östlich).
– Schule und Haus für Kinder
Theodor-Fischer-Straße –**

vom 14. Juli 2020

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat für das oben bezeichnete Gebiet am 02.05.2019 den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2133 als Satzung beschlossen.
Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.
Der Bebauungsplan mit Grünordnung wird mit Begründung und zusammenfassender Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hochhaus, Blumenstraße 28b, während der Dienststunden (Montag – Donnerstag von 9.30 Uhr bis 15.00 Uhr, Freitag 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr) bereitgehalten. Außerhalb dieses Zeitraumes können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 233-00). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes mit Grünordnung Auskunft gegeben.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:
Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.
Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:
Unbeachtlich werden
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplanes mit Grünordnung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt München (Referat für Stadtplanung und Bauordnung) unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

München, 14. Juli 2020

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Amtsblatt_21.indd 425 27.07.20 11:23

Die LH München beabsichtigt, die Trägerschaft zum Betrieb von Kindertageseinrichtungen (Modell der Kooperativen Ganztagsbildung) in städtischen Schulgebäuden an freigemeinnützige und sonstige Träger zu übertragen:

Für die folgenden Standorte sind bedarfsgerechte Plätze, im Grundschulalter zu schaffen:

– Kooperative Ganztagsbildung an der Staatlichen Grundschule Bernaysstraße 35, ab Inbetriebnahme ist die Adresse Rockefeller Straße 11
Milbertshofen Am-Hart (11)
4-zügige Grundschule
Mittagsverpflegung, aller am Standort vorhandenen Einrichtungen über die gemeinsame Mensa, ist sicherzustellen
Neubau des vorhandenen Standortes Fertigstellung geplant III/2021
Die Kooperative Ganztagsbildung beginnt den Betrieb im September 2021 bzw. sobald der Neubau fertiggestellt ist.
gebaut nach Münchner Lernhaus

– Kooperative Ganztagsbildung an der Staatlichen Grundschule Waldmeisterstraße 38
Feldmoching-Hasenbergl (24)
4-zügige Grundschule
Mittagsverpflegung, aller am Standort vorhandenen Einrichtungen über die gemeinsame Mensa, ist sicherzustellen.
Neubau des vorhandenen Standortes Fertigstellung geplant IV/2021
Die Kooperative Ganztagsbildung beginnt den Betrieb, sobald der Neubau fertig gestellt ist oder bereits im September 2021, gegebenenfalls in Ausweichräumen.
gebaut nach Münchner Lernhaus

Mit dem Hintergrund eines möglichen Rechtsanspruches auf Grundschulkindbetreuung zum Jahr 2025 steht die LH München in der Verantwortung, ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkinder auszubauen. Daher sollen Münchner Schulkinder sukzessive eine Garantie für eine Ganztagsbetreuung an ihrer Grundschule erhalten.

Wir bitten um Beachtung folgender, aktuell gültiger Bedingungen:

– In der jeweiligen Kindertageseinrichtung findet die aktuelle Satzung über den Besuch der Kinderkrippen und Häuser für Kinder, Kindergärten und Horte der Landeshauptstadt München (Kindertageseinrichtungssatzung) Anwendung. Die jeweils gültige Benutzungssatzung modifiziert durch die jeweils gültige Verwaltungsrichtlinie der LH München muss vom Träger entsprechend den diesbezüglichen Vorgaben der LH München angewandt werden.

– Die Überlassung erfolgt auf unbestimmte Zeit. Der Träger schließt mit der LH München einen Überlassungsvertrag ab. Die LH München überlässt dem Träger, die in dem Überlassungsvertrag vereinbarten Räume und Nebenräume teilweise in gemeinschaftlicher zweckgemäßer Nutzung mit der Schule bzw. teilweise zur alleinigen Nutzung.

– Bei der Bewerbung ist im Finanzplan eine Auslastung von 80 % der Kinder (bezogen auf die zu erwartende Kinderzahl), eine Fachkraftquote von maximal 70 % und eine realistische Verteilung auf die buchbare rhythmisierte und flexible Variante darzustellen. Bitte achten Sie auf eine transparente und nachvollziehbare Berechnung.

– Die Räumlichkeiten, Einrichtungen, Ausstattungen und Serviceleistungen werden dem Träger grundsätzlich unentgeltlich zur Verfügung gestellt, soweit vom jeweils geltenden städtischen Standard umfasst. Diese Sachleistungen im Sinne des Art. 22 Satz 3 BayKiBiG können auf Grundlage der Kooperationsvereinbarung über die „Kooperative Ganztagsbildung“ an Grundschulen und des Überlassungsvertrages mit dem jeweiligen Träger auf den kommunalen Anteil der kindbezogenen Betriebskostenförderung angerechnet werden. Sie beziehen sich ausschließlich auf anrechnungsfähige Kosten, die nicht bereits durch die staatliche Investitionskostenförderung erfasst wurden (vgl. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 10.04.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14058).

– Der Träger darf keine Reduzierung bestehender Plätze in seinen Kindertageseinrichtungen im weiteren Umfeld (Stadtteil bzw. benachbarte Stadtteile) vornehmen, welche nicht durch die Einführung der Kooperativen Ganztagsbildung obsolet werden.
Die Deckung des Betreuungsbedarfs im Schulsprengel muss gewährleistet sein.

– Eine Bewerbung als Trägerverbund (mehrere kleine Träger) ist möglich.

Bei erfolgreicher Bewerbung verpflichtet sich der Träger zur Durchführung der Einschreibung im März 2021.
Falls Sie Interesse an einer Bewerbung haben, bitten wir Sie, Ihre Interessenbekundung, bis spätestens **10.08.2020,** entweder per E-Mail an a4.tav.koga@muenchen.de oder postalisch an LH München, Referat für Bildung und Sport, Grund-, Mittel-, Förderschulen und Tagesheime (RBS-A-4), Trägerauswahlverfahren KoGa, Bayerstraße 28, 80335 München zu senden. Es gilt das Datum des Eingangs bei der LH München.
Zur Sicherstellung einer fristgerechten Abgabe sowohl der Interessenbekundung als auch der Bewerbungsunterlagen dient der Sonderbriefkasten Rathaus München am Marienplatz 8. (Bis 24.00 Uhr wird der Eingang tagesgenau abgestempelt.)

Bitte denken Sie bei Abgabe Ihrer Interessenbekundung daran, Ihre aktuelle E-Mail-Adresse anzugeben. Sie erhalten dann die Bewerbungsformulare per E-Mail.

Für die Bewerbung sind ausschließlich die zugesendeten vorgegebenen Unterlagen zu verwenden.

Amtsblatt der Landeshauptstadt München

Herausgegeben vom Direktorium – Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München, Rathaus.
Druck und Vertrieb: SAS Druck, Messerschmittstraße 9, 82256 Fürstenfeldbruck, Telefon (0 81 41) 2 27 72-46, Telefax (0 81 41) 2 27 72-44.
Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Druckereiabonnement. Abbestellungen müssen bis spätestens 31.10. jeden Jahres bei der Druckerei vorliegen. Bezugspreis: € 59,40 jährlich einschließlich Porto, Verpackung und zzgl. Mehrwertsteuer. Preis der Einzelnummer € 1,65 zzgl. Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandgebühr. Erscheinungsweise: dreimal monatlich.

Gedruckt auf 100 % Altpapier.

Amtsblatt_21.indd 426 27.07.20 11:23

Die Bewerbungsformulare beinhalten:
1. Vorblatt zur Bewerbung
2. mehrseitiges Bewerbungsformular

Ausschlusskriterien:

1. Ausschlusskriterium
Nichteinhaltung der Frist des Eingangs der Interessenbekundung gemäß Veröffentlichung

2. Ausschlusskriterium
Nichteinhaltung der Frist des Eingangs bzw. der formalen Bewerbungsvoraussetzungen

3. Ausschlusskriterium
Nichtdarstellung der geforderten Inhalte der Anlage 1 des Stadtratsbeschluss Nr. 14-20 / V 16675 vom 05.11.2019 insbesondere Punkt 2.2 bei nicht ausreichender Darstellung, dass der Träger dauerhaft die der Fördervoraussetzungen nach dem BayKiBiG (einschließlich Betriebserlaubnis etc.) mit den Besonderheiten, die im Rahmen der Experimentierklausel, Art. 31 BayKiBiG, jeweils mit dem Freistaat Bayern vereinbart sind, voll erfüllt sowie bei Nichteinhaltung der Vorgaben durch die jeweils gültige Fassung des Eckpunktepapiers und der Kooperationsvereinbarung für das Modell der Kooperativen Ganztagsbildung

4. Ausschlusskriterium
Nichterreichung von mindestens 7,0 Punkten bei der Bewertung nach den vorgegebenen Auswahlkriterien in jedem Teil des Auswahlverfahrens

Die vollständige Bewerbung muss bis spätestens 10.09.2020 bei der LH München, Referat für Bildung und Sport, Grund-, Mittel-, Förderschulen und Tagesheime (RBS-A-4), Trägerauswahlverfahren KoGa, Bayerstraße 28, 80335 München in der genannten Form in Papier und unterschrieben per Post eingegangen sein. Es gilt das Datum des Eingangs.
Alle Kosten, die im Zuge dieser Bewerbung entstehen, sind von den Bewerbern zu tragen und in keinem Fall erstattungsfähig.

Folgende Kriterien und Gewichtungen werden für die Bewertung der Bewerbung zugrunde gelegt:

- Pädagogische Inhalte unter Berücksichtigung einer Musterkooperationsvereinbarung und dem Eckpunktepapier für die Kooperative Ganztagsbildung sowie des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) und ebenso unter Berücksichtigung der Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit (BayBL) (Gewichtung Faktor 1,5)
- Querschnittsaufgaben (Gewichtung Faktor 1,5)
- Gesundheitsorientierung und Gesundheitsmanagement, auch im Hinblick auf die Rhythmisierung (Gewichtung Faktor 1,0)
- Sozialraumorientierung / Kooperation am Schulstandort (Gewichtung Faktor 1,5)
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern (Gewichtung Faktor 1,0)
- Organisationsstruktur (Mittagsversorgung), Raumnutzung und Qualitätssicherung, Personal (Gewichtung Faktor 0,75)
- Finanzplan (Art. 31 BayKiBiG, Experimentierklausel) (Gewichtung Faktor 0,5)

Das Staatliche Schulamt in der Landeshauptstadt München sowie das Sozialreferat der Landeshauptstadt München haben im Abstimmungsverfahren der Auswahlkommission eine beratende Rolle.

Bitte beachten Sie, dass es sich die Landeshauptstadt München vorbehält, bei wesentlichen Veränderungen der Grundlagen tatsächlicher oder rechtlicher Art von den hier bekanntgemachten Rahmenbedingungen abzuweichen.

Für weitere Auskünfte zum Auswahlverfahren wenden Sie sich bitte an Tel. 0 89/2 33-8 39 48 oder per E-Mail: a4.tav.koga@muenchen.de.
Für Auskünfte zur Fachplanung – für die ausgeschriebenen Einrichtungen – erreichen Sie die zuständigen Bauherrinnen der Abteilung Zentrales Immobilienmanagement im Referat für Bildung und Sport, telefonisch unter: 0 89/2 33-8 41 26 (GS Waldmeisterstraße) und 0 89/2 33-8 36 95 (GS Bernaysstraße).

München, 17. Juli 2020

Referat für Bildung und Sport
Grund-, Mittel-, Förderschulen und Tagesheime
RBS-A-4
Trägerauswahlverfahren KoGa

gez. Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

Bekanntmachung
Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit –
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 10. August 2020 mit 21. September 2020 – Beschleunigtes Verfahren –

Stadtbezirk 16 Ramersdorf-Perlach

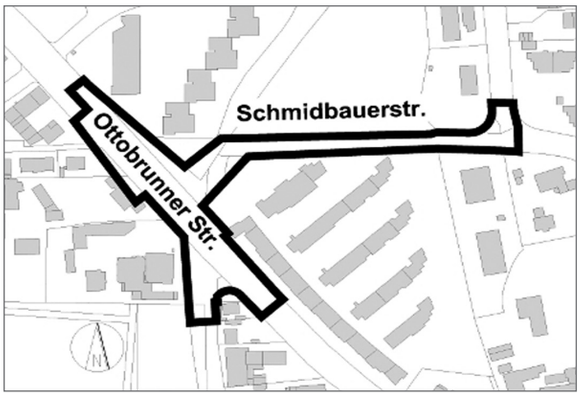

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1960
Schmidbauerstraße zwischen
Ottobrunner Straße (östlich) und
Hofangerstraße (westlich)
(Teiländerung der Bebauungspläne
mit Grünordnung Nr. 57 aw, 172 a und 172 b)
– Straßenverkehrsflächen –

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum – barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes über Blumenstraße 28 a), **vom 10. August 2020 mit 21. September 2020,** Montag mit Freitag von 6 Uhr bis 18 Uhr, öffentlich aus.

Amtsblatt_21.indd 427 27.07.20 11:23

Auskünfte im Referat für Stadtplanung und Bauordnung werden nach vorheriger Terminvereinbarung (telefonisch unter 0 89/2 33-2 53 87 oder per E-Mail unter plan.ha2-31v@muenchen.de) erteilt.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Aufgrund der aktuellen Situation durch die COVID-19-Pandemie wird auch bei der Aufnahme einer Stellungnahme zur Niederschrift um vorherige telefonische oder elektronische Terminvereinbarung unter 0 89/2 33-2 53 87 bzw. per E-Mail unter plan.ha2-31v@muenchen.de gebeten.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung ist auch im Internet unter der Adresse www.muenchen.de/auslegung zu finden.

Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen:
Zum Nachweis des fristgemäßen Eingangs einer Stellungnahme wird **für die letzten Tage der Auslegung empfohlen,** den Sonderbriefkasten am Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zu benutzen.

Aktueller Hinweis:
Anlässlich der COVID-19-Pandemie bitten wir Sie, im Auslegungsraum das allgemeine Abstandsgebot einzuhalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

München, 20. Juli 2020 — Referat für Stadtplanung und Bauordnung

---

Öffentliche Ausschreibung
zur Trägerschaft von Schulsozialarbeit
an der Mittelschule an der Fernpaßstraße
im Stadtbezirk 07 Sendling-Westpark

1. Ausgangssituation
Für die Mittelschule an der Fernpaßstraße wird ein Träger für das Angebot der Schulsozialarbeit gesucht.

An der Mittelschule ist seit 2009 die Schulsozialarbeit ein etabliertes Angebot der Jugendhilfe. Aufgrund eines Trägerwechsels werden mindestens 40 Wochenstunden Schulsozialarbeit ausgeschrieben.

2. Trägerauswahl
Auf der Grundlage der städtischen Ausschreibungsrichtlinien für bezuschusste soziale Einrichtungen sucht das Stadtjugendamt der Landeshauptstadt München mit diesem Schreiben einen Träger für Schulsozialarbeit an der o.g. Mittelschule.

Der Träger – bzw. mindestens ein Träger eines Trägerverbundes – muss nach § 75 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt sein.

Das Träger-Auswahl-Verfahren erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung.
Das Ergebnis der Trägerauswahl wird dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

3. Fachlich-inhaltliche Informationen und Rahmenbedingungen
Zielsetzung:
Alle Schülerinnen und Schüler erhalten zeitnah individuelle Beratung und Unterstützung in Bezug auf ihre subjektiv relevanten Fragen und Problemlagen zur Bewältigung der persönlichen Lebenssituation. Eltern erhalten persönliche und individuelle Orientierungshilfe bei Fragen und Problemen zur Entwicklung und Förderung ihrer Kinder vorwiegend im Kontext der Schule. In die Beratung können weitere Bezugspersonen des Kindes bzw. Jugendlichen einbezogen werden. Benachteiligungen werden dadurch individuell ausgeglichen, Hinweisen auf mögliche Gefährdungslagen wird frühzeitig begegnet.

Zielgruppe:
Alle Schülerinnen und Schüler der Mittelschule an der Fernpaßstraße

Beschreibung der Maßnahme und Arbeitsgrundlagen
Die Inhalte der Arbeit richten sich grundsätzlich nach dem Rahmenkonzept der Landeshauptstadt München für die Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen. Dieses beinhaltet die Bereiche Einzelfallhilfe mit mindestens 50 Prozent der Arbeitszeit, Gruppenangebote, Klassenprojekte und Netzwerkarbeit mit der restlichen Arbeitszeit.
Einzelfallhilfe umfasst die individuelle Beratung des einzelnen Schülers, der einzelnen Schülerin und je nach Konstellation auch der Personensorgeberechtigen und weiterer Bezugspersonen unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen. Einzelfallhilfe ist ein niederschwelliges Angebot für Schülerinnen und Schüler. Grundlage sind leichte und unkomplizierte Kontakte im alltäglichen Kontext der Schule. Auf die Schule bezogene Probleme stehen bei der Einzelfallhilfe von Schulsozialarbeit im Vordergrund.
Soweit erforderlich beinhaltet Einzelfallhilfe auch die Zusammenarbeit mit schulischen und außerschulischen Kooperationspartner/-innen sowie die Vermittlung der Schülerin/des Schülers und seiner Familie an andere Dienste und Fachstellen. Voraussetzung hierfür ist das Einverständnis der Beteiligten. Der Kontakt zur Schulsozialarbeit erfolgt über die Schülerinnen und Schüler selbst oder wird über Lehrkräfte an der Schule, über Eltern, die Bezirkssozialarbeit und andere Bezugspersonen vermittelt.
Aufgrund der regelmäßigen Kooperation der Schulsozialarbeit mit der Schulleitung, den Lehrkräften, Fachdiensten in der Schule und anderen schulischen Diensten können individuelle Probleme, insbesondere in der Schule und im Schulkontext gezielt bearbeitet werden.
Schulsozialarbeit hat die Möglichkeit, Schülerinnen und Schülern in Ergänzung zur Einzelfallarbeit die Teilnahme an Gruppen anzubieten.

Fachpersonal
Die erforderlichen Stellenanteile sollen mit sozialpädagogischen Fachkräften (Dipl.-Soz. Päd. bzw. BA) besetzt werden. Der Träger ist dazu verpflichtet, den Fachkräften Supervision, Fortbildungen und Weiterqualifizierung anzubieten.
Die Zusammenarbeit zwischen dem Träger und dem Stadtjugendamt ist verpflichtend.

3. Sozialräumliche Bedingungen
Die Mittelschule an der Fernpaßstraße befindet sich im Stadtbezirk 07 Sendling-Westpark.

- Die Arbeitslostenquote in dieser Sozialregion ist mit 3,9 %, etwas über dem städtischen Durchschnittswert, welcher bei 3,5 % liegt.
- Der Anteil der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger unter 15 Jahren ist mit 10,1 % etwas unter dem städt. Durchschnittswert mit 10,5 %. Datenquelle Sozialmonitoring Stand 2018

Amtsblatt_21.indd 428 27.07.20 11:23

- Auch der Anteil der Alleinerziehenden Eltern mit minderjährigen Kindern ist mit 29,7 % ist wesentlich höher als der städt. Durchschnitt mit 18,4 % . Datenquelle: Sozialmonitoring Stand 2018
- Mit 64,5 % liegt der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund etwas über dem Münchner Durchschnittswert von 60 %.
- In dieser Sozialregion ist der Anteil der Haushalte nach UVG an allen Minderjährigen bei 5,1 %, der städtischen Durchschnitt, liegt bei 3,7 %. * Datenquelle: Sozialmonitoring Stand 2018

Im Schuljahr 2019/2020 wurden 330 Schülerinnen und Schüler beschult. Davon haben 230 Schülerinnen und Schüler einen Migrationshintergrund.

4. Finanzielle Rahmenbedingungen

		Summe
Personalkosten (JMB 2020, S12)	mind. 1,0 VZÄ	71.730 €
Leitungsanteil (1:12,5 VZÄ)	0,08	5.738 €
Sachkosten (4.000€/Standort)	1	4.000 €
Verwaltungskosten	9,5 %	7.740 €
Gesamtsumme		**83.470 €**

6. Auswahlverfahren
Die Bewerbungen werden durch eine Kommission des Sozialreferates ausgewertet. Es wird ein Vergleich der Angebote nach den Bewertungskriterien „Fachlichkeit, Wirtschaftlichkeit und Pluralität“ vorgenommen.
Bei der Auswahl des Trägers bzw. des Trägerverbundes werden fachliche Kriterien in Bezug auf die Aufgabenerfüllung höher bewertet als das Kriterium der Wirtschaftlichkeit des Angebotes. Im Bewerbungsformular ist auf alle nachfolgenden Auswahlkriterien einzugehen.

6.1. Fachlichkeit des Trägers für die Schulsozialarbeit (Gewichtung 1):
6.1.1 Welche Erfahrungen kann der Träger in der Kooperation mit Mittelschulen, vorzugsweise im Bereich der Schulsozialarbeit oder im Rahmen der ambulanten Erziehungshilfen vorweisen?

6.2. Synergieeffekte innerhalb des Trägers (Gewichtung 1):
Welche anderen trägereigenen Maßnahmen, Fachstellen, Beratungsangebote oder Projekte für Mittelschulen bzw. für Kinder im Mittelschulalter kann der Träger zur fachlichen Unterstützung der Schulsozialarbeit ggf. einbeziehen?

6.3. Kenntnisse der Sozialregion (Stadtbezirk 07) und regionale Vernetzung des Trägers (Gewichtung 1):
Mit welchen Angeboten ist der Träger bisher im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in dieser Sozialregion tätig?
Wie ist der Träger in den Stadtbezirk 07 vernetzt?

6.4. Pädagogisches Konzept für die Schulsozialarbeit an der o.g. Mittelschule (Gewichtung 1)
6.4.1 Welche Erfahrungen und Vorstellungen sind für Sie grundsätzlich handlungsleitend in der Kooperation mit Schulleitungen und der Organisation Schule?

6.4.2. Welche Bedarfslagen bestehen nach Ihrer fachlichen Einschätzung im Bereich der Schulsozialarbeit an der o.g. Mittelschule im Hinblick auf die Zielgruppe?

6.4.2. Mit welchen Maßnahmen will der Träger auf diese Bedarfe eingehen?
Bitte stellen Sie in Grundzügen mögliche Inhalte und Vorgehensweisen kurz exemplarisch dar.

6.5. Unterstützung der Schulsozialarbeit durch den Träger, Maßnahmen und Strukturen zur Qualitätssicherung (Gewichtung 1)
Wie wird die fachliche Umsetzung des Rahmenkonzepts durch den Träger unterstützt?
Welche Maßnahmen und Strukturen zur Qualitätssicherung werden eingesetzt?

6.6. Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendamt im Bereich der Finanzierung (Gewichtung 0,5)
Voraussetzung für die Übernahme einer Trägerschaft ist eine zuverlässige Zusammenarbeit im Bereich der Finanzverwaltung. Bitte stellen Sie kurz dar, wie das durch die Trägerorganisation gewährleistet wird.

6.7. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (Gewichtung 0,5)
Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind grundlegend für die Vergabe. Zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit hat der Bewerber einen Kosten- und Finanzierungsplan (Insbesondere mit Angaben zum Einsatz von Eigenmitteln, zur Einbringung von Drittmitteln, Stellenschlüssel und Einwertungen) zu erstellen und dem Angebot beizulegen. Daraus muss deutlich hervorgehen, mit welchem Mitteleinsatz welche Leistungen erbracht werden.

7. Bewerbungsmodalitäten
Die Bewerbung ist auf dem beigefügten Formblatt zu erstellen und auf maximal 5 DIN A4-Seiten zu begrenzen, (Schriftgröße Arial 11 und Zeilenabstand einzeilig). Zusätzliche etwaige Anlagen können nicht in die Bewertung einbezogen werden.

Die Kriterien werden bei der Bewertung unterschiedlich gewichtet. Den entsprechenden Faktor finden Sie neben den Bewertungskriterien in Klammern aufgeführt (grauer Kasten).

Die Bewerbung muss spätestens bis zum **Donnerstag, 24.09.2020 um 12 Uhr** (es gilt das Datum und Uhrzeit der Eingangsbestätigung) beim
Sozialreferat / Stadtjugendamt
S-II-KJF/J
Prielmayerstr. 1
80335 München

schriftlich im Original, durch Vertretungsberechtigte unterschrieben, im verschlossenen Briefumschlag eingegangen sein. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Bewerbungsunterlagen am Marienplatz in den Rathausbriefkasten an der Rathauspforte auch am letzten Tag der Frist **(Donnerstag, 24.09.2020)** bis **23.59** Uhr einzuwerfen.
Der Umschlag ist in jedem Fall (auch wenn der Postweg gewählt wird) deutlich zu kennzeichnen mit:
„Bewerbung – Trägerschaft für Schulsozialarbeit an der Mittelschule an der Fernpaßsstraße“

In der Bewerbung ist insbesondere darzulegen, dass sowohl die genannten Leistungsvorgaben erfüllt werden können als auch die Voraussetzungen vorliegen. Soweit sich nur ein Träger bewirbt und dieser die Anforderungen nicht optimal erfüllt, ist

Amtsblatt_21.indd 429 27.07.20 11:23

es möglich, das Verfahren aufzuheben und ggf. gezielt zu vergeben.

Zur Bewerbung sind ausschließlich die in der Anlage beigefügten Formulare zu verwenden. Das vorgegebene Bewerbungsraster und die Schriftgröße sind einzuhalten. Insgesamt darf die Bewerbung (ohne Vorblatt und Kosten- und Finanzierungsplan) fünf DIN A4 Seiten nicht überschreiten. Der Kosten- und Finanzierungsplan in der vorgegebenen Form ist ebenfalls einzuhalten und vollständig mit den Daten der verschiedenen Haushaltsjahre auszufüllen und der Bewerbung beizufügen. Die Nichteinhaltung der Begrenzung des Bewerbungsumfanges auf fünf DIN A4 Seiten (zuzüglich dem Vorblatt und 1 Seite Kosten- und Finanzierungsplan) führt automatisch zum Ausschluss. Die Scientology-Erklärung ist zu unterschreiben.

Die Bewerbungsunterlagen befinden sich auf der Homepage der Landeshauptstadt München
www.muenchen.de/soz/ausschreibung

8. Grundanforderungen an die Bewerbungen

– Es können nur Bewerbungen von anerkannten Trägern der Kinder- und Jugendhilfe berücksichtigt werden.
– Nur Bewerbungen, welche innerhalb der Bewerbungsfrist eingereicht werden, können berücksichtigt werden.
– Die Bewerbungen müssen sowohl
  • der inhaltlichen Struktur (Reihenfolge), als auch
  • in Umfang und Darstellung (Seitenzahl, keine Anlagen, keine Formatierungen) den Anforderungen entsprechen.

Bewerbungen, welche nicht den Grundanforderungen entsprechen werden nicht bewertet und sofort ausgeschlossen.

München, 21. Juli 2020

Sozialreferat Stadtjugendamt
Abteilung Kinder, Jugend und Familien
Sachgebiet Jugendsozialarbeit
S-II_KJF/J

Anlagen: Bewerbungsvorblatt
Bewerbungsformblatt
Formblatt Kosten- und Finazierungsplan
Scientology-Erklärung

Amtsblatt_21.indd 430 27.07.20 11:23

Absender:

Sozialreferat/Stadtjuendamt
Abt. Kinder, Jugend und Familien
Sachgebiet Jugendsozialarbeit
S-II-KJF/J
Prielmayerstr. 1

80335 München

Ihr Zeichen Datum

Öffentliche Ausschreibung
zur Trägerschaft von Schulsozialarbeit
an der Mittelschule an der Fernpaßstraße
im Stadtbezirk 7

Wichtiger Hinweis
Das ausgefüllte Formular darf insgesamt nicht mehr als 5 DIN A 4 Seiten
(ohne Kosten- und Finanzierungsplan) umfassen. Die Schriftgröße ist vorgegeben.
Sie können keine Formatierungen (z.B. fett) einfügen.
Die Anlage „Kosten- und Finanzierungsplan“ ist gesondert auszufüllen und beizufügen.

Eingangsvermerk
(wird von der Landeshauptstadt München ausgefüllt)

Öffentliche Ausschreibung zur Trägerschaft von Schulsozialarbeit an der Mittelschule an der Fernpaßstraße, Stadtbezirk 7

BEWERBUNGSFORMULAR

Ausschreibung: Einrichtung / Projekt

Name der ausgeschriebenen Einrichtung / des ausgeschriebenen Projektes

Bewerbung: Träger

Name des sich bewerbenden Trägers

Adresse und Kontaktdaten

Name:		
Adresse und Hausnummer:		
PLZ und Ort:		
Telefon:		
Telefax:		
E-Mail:		

Name der verantwortlichen Ansprechperson

Trägerhintergrund / Trägerdarstellung

Mögliche Beschreibung des Trägers und seiner Betätigungsfelder, Verbandszugehörigkeit, Leitbild etc.

1. Fachlichkeit

1.1 Welche Erfahrungen kann der Träger in Kooperation mit Mittelschulen, vorzugsweise im Bereich der Schulso zialarbeit/JaS oder im Rahmen der ambulanten Erziehungshilfen vorweisen?

2. Synergieeffekte

Welche anderen trägereigenen Maßnahmen, Fachstellen, Beratungsangebote oder Projekte für Mittelschulen bzw. für Kinder im Mittelschulalter kann der Träger zur fachlichen Unterstützung der Schulsozialarbeit ggf. einbeziehen?

3. Vernetzung

Mit welchen Angeboten ist der Träger bisher im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in dieser Sozialregion tätig?

Wie ist der Träger in den Stadtbezirken 7 vernetzt?

4. Pädagogisches Konzept

4.1 Welche Erfahrungen und Vorstellungen sind für Sie grundsätzlich handlungsleitend in der Kooperation mit Schulleitungen und der Organisation Schule?

4.2 Welche Bedarfslagen bestehen nach Ihrer fachlichen Einschätzung im Bereich der Schulsozialarbeit an der o.g. Mittelschule in Hinblick auf die Zielgruppe?

4.3 Mit welchen Maßnahmen will der Träger auf diese Bedarfe eingehen?
Bitte stellen Sie in Grundzügen mögliche Inhalte und Vorgehensweisen kurz exemplarisch dar.

5. Qualitätssicherung

Wie wird die fachliche Umsetzung des Rahmenkonzepts durch den Träger unterstützt?
Welche Maßnahmen und Strukturen zur Qualitätssicherung werden eingesetzt?

6. Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendamt

Voraussetzung für die Übernahme einer Trägerschaft ist eine zuverlässige Zusammenarbeit im Bereich der Finanzverwaltung. Bitte stellen Sie kurz dar, wie das durch die Trägerorganisation gewährleistet wird.

7. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind grundlegend für die Vergabe. Zur Überprüfung hat der Bewerber einen Kosten- und Finanzierungsplan (Insbesondere mit Angaben zum Einsatz von Eigenmitteln, zur Einbringung von Drittmitteln, Stellenschlüssel und Einwertungen) zu erstellen und dem Angebot beizulegen. Daraus muss deutlich hervorgehen, mit welchem Mitteleinsatz welche Leistungen erbracht werden.

Ort, Datum

Unterschrift Vertretungsberechtigte/-r

Anlage zur Bewerbung für die Trägerschaft von Schulsozialarbeit
An der Mittelschule an der Fernpaßstraße im Stadtbezirk

Kosten- und Finanzierungsplan

				2020	2021	2022
Kostenplan						
Personalkosten						
Funktion	Stellenbezeichnung	Vergütung Tarif	Wochen-Std.			
Fachkraft						
Leitungskraft						
Honorarkraft						
Praktikantin						
Sachkosten						
Miete						
Betriebs- und Nebenkosten						
Reinigung						
Sonstiges						
Telefon/Porti/Büromaterial						
Veranstaltungskosten						
Öffentlichkeitsarbeit						
Sonstige Maßnahmekosten						
Personalnebenkosten						
Fortbildung/Supervision						
Anschaffungskosten (ohne Erstausstattung)						
Einmalige Erstausstattung				X	X	X
GESAMTKOSTEN						
Finanzierungsplan						
Eigenmittel/Spenden						
Einnahmen						
Sozialreferat						
GESAMTFINANZIERUNG						

Erklärung

Es wird anerkannt, dass im Falle der Trägerschaftsauswahl das Einverständnis mit der jederzeitigen Überprüfung durch die zuwendungsgebende Dienststelle – auch in den von der Zuwendungsnehmerin/dem Zuwendungsnehmer genutzten Räumen – zu erklären, sowie dem städtischen Revisionsamt und dem Bayer. Kommunalen Prüfungsverband ein uneingeschränktes Prüfungsrecht einzuräumen ist.

Ort/Datum
Unterschrift

Scientology-Organisation - Verwendung von Schutzerklärungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge

Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung
Vom 29. Oktober 1996 Nr. 476-2-151 (AllMBl. S.701, StAnz. Nr. 44)

Die Scientology-Organisation in allen ihren Erscheinungsformen ist eine Vereinigung, die unter dem Deckmantel einer Religionsgemeinschaft wirtschaftliche Ziele verfolgt und den einzelnen mittels rücksichtslos eingesetzter psycho- und sozial-technologischer Methoden einer totalen inneren und äußeren Kontrolle unterwirft, um ihn für ihre Ziele zu instrumentalisieren.

Auf Grund der jetzigen Erkenntnislage ist davon auszugehen, daß ein nach der Technologie von L. Ron Hubbard geführtes Unternehmen als Bestandteil der Gesamtorganisation Scientology zu betrachten ist. Ein derartiges Unternehmen übernimmt die Verpflichtung, die Technologie von L. Ron Hubbard und die Ideologie von Scientology zu verbreiten, ihren Bestand zu sichern und in der Gesellschaft als allgemeines Gedankengut zu etablieren. Dadurch droht auch öffentlichen Stellen bei Geschäftskontakten eine Infiltration und Ausforschung durch Scientology.

Um dieser Gefahr wirksam begegnen zu können, wird bestimmt:

1. Von Auftragnehmern ist bei der Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge in den nachfolgenden Fällen bei der Auftragsvergabe eine Schutzerklärung gemäß **Anlage** zu verlangen, die bei Annahme des Angebots Vertragsbestandteil wird. Schutzerklärungen sind zulässig und notwendig, um bei solchen Vertragsverhältnissen die Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Auftragnehmers abzuklären, die

   - Möglichkeiten zur Einflußnahme auf die Organisation des Vertragspartners oder seine Beschäftigten eröffnen
   - ein besonderes Vertrauensverhältnis voraussetzen oder
   - die Offenlegung von wesentlichen internen Vorgängen und Daten gegenüber dem Vertragspartner erfordern.

   Schutzerklärungen kommen demnach regelmäßig in folgenden Vertragsverhältnissen in Betracht:

   Unternehmensberatung, Personal- und Managementschulung, Fortbildungs- und Vortragsveranstaltungen, Softwareberatung, -entwicklung und -pflege, Projektentwicklung und -steuerung, Forschungs- und Untersuchungsaufträge.

2. Die Nichtabgabe der Erklärung oder die Abgabe einer wissenschaftlich falschen Erklärung hat den Ausschluß von dem laufenden Vergabeverfahren zur Folge.

3. Erweist sich nach Vertragsschluß, daß eine wissentlich falsche Erklärung abgegeben oder gegen mit der Erklärung eingegangene Verpflichtungen verstoßen wurde, so ist der Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

4. Den kommunalen Auftraggebern und den sonstigen der Aufsicht des Freistaates Bayern unterliegenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts wird empfohlen, entsprechend zu verfahren. Das gleiche gilt für die Empfänger von Zuwendungen des Freistaates Bayern, wenn die Zuwendungen für Maßnahmen nach Nummer 1 gegeben werden.

5. Diese Bekanntmachung tritt am 1. November 1996 in Kraft

Anlage

Schutzerklärung

Zum Angebot . . . . . .

1. Erklärung zum Vergabeverfahren:

   Der Bewerber/Bieter nimmt zur Kenntnis, daß die Nichtabgabe der Erklärung nach Nummer 2 oder die Abgabe einer wissentlich falschen Erklärung den Ausschluß von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat.

2. Erklärung für den Fall der Zuschlagserteilung:

2.1 Der Bewerber/Bieter versichert,

- daß er gegenwärtig sowie während der gesamten Vertragsdauer die Technologie von L. Ron Hubbard nicht anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet, er keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besucht und Beschäftigte oder sonst zur Erfüllung des Vertrags eingesetzte Personen keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen läßt;

- daß nach seiner Kenntnis keine der zur Erfüllung des Vertrags eingesetzten Personen die Technologie von L. Ron Hubbard anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet oder Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besucht.

2.2 Der Bewerber/Bieter verpflichtet sich, solche zur Erfüllung des Vertrags eingesetzte Personen von der weiteren Durchführung des Vertrags unverzüglich auszuschließen, die während der Vertragsdauer die Technologie von L. Ron Hubbard anwenden, lehren, in sonstiger Weise verbreiten oder Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen.

2.3 Die Abgabe einer wissentlich falschen Erklärung nach Nummer 2.1 sowie ein Verstoß gegen die Verpflichtung nach Nummer 2.2 berechtigt den Auftraggeber zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist. Weitergehende Rechte des Auftraggebers bleiben unberührt.

-

Ort, Datum.....

. . . . . .

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Bewerbers/Bieters

Hinweis nach Art. 16 Abs. 3 des Bayerischen Datenschutzgesetzes:

Hinsichtlich des Zwecks der Schutzerklärung wird auf die anliegende Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 29. Oktober 1996 verwiesen.

Trägerschaftsauswahlverfahren für das Wohnheim Hohenzollernplatz 7 für wohnungslose erwerbstätige Einzelpersonen und Paare

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat am 29.04.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18267) für den Standort Hohenzollernplatz 7 die Anmietung eines Objektes zur Unterbringung wohnungsloser erwerbstätiger Einzelpersonen und Paare in München verabschiedet und das Sozialreferat beauftragt ein Trägerschaftsauswahlverfahren durch zu führen. (siehe auch im Internet unter www.ris-muenchen.de).
Ziel ist, der stetig steigenden Zahl von wohnungslos werdenden Haushalten in München ausreichend Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Seit 2008 hat sich die Anzahl der Personen, die wegen akuter Wohnungslosigkeit untergebracht werden müssen, nahezu verdoppelt. Eine positive Wende ist in Anbetracht des Münchner Wohnungsmarktes und der steigenden Mietpreise nicht zu erwarten. Da das Sofortunterbringungssystem der Landeshauptstadt München in seiner bisherigen Form den Bedarf nicht mehr ausreichend decken kann und die Vermittlung in dauerhaften Wohnraum fast zum Erliegen kommt, muss eine Neuausrichtung und die dauerhafte Bereitstellung neuer Kapazitäten erfolgen. Insbesondere ist es notwendig für einzelne Zielgruppen neue bedarfsgerechte Wohnformen für einen befristeten Zeitraum als Alternative zu den Objekten der vorübergehenden Sofortunterbringung zu entwickeln und vorzuhalten.

Neben der gesetzlich vorgeschriebenen Unterbringungsverpflichtung nach Artikel 6 und 7 Absatz 2 Nummer 3 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (LStVG) in Verbindung mit Artikel 57 Absatz 1 Satz 1 der bayerischen Gemeindeordnung (BayGO) sieht der Versorgungsstandard der Landeshauptstadt München auch eine sozialpädagogische Beratung und Betreuung der betroffenen Haushalte vor. Ziel der Betreuung ist es, die Wohnperspektive der wohnungslosen Haushalte abzuklären sowie die Haushalte bei der Vermittlung in eine eigene, dauerhaft mietvertraglich abgesicherte Wohnung zu unterstützen.

Die Betreuung erfolgt analog des Konzepts, welches mit dem Beschluss der Vollversammlung vom 09.04.2014 (Sitzungsvorlagen-Nr. 08-14 / V 14141) verabschiedet wurde und in allen Bestandsobjekten (Notquartiere, Beherbergungsbetriebe und Flexi-Heime) bereits umgesetzt wird.
Die Standards für die Hausleitung orientieren sich an denen des Flexi-Heim-Programms. Diese wurden in zwei Beschlüssen der Vollversammlung des Stadtrats (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 07276 und 14-20 / V 16533) festgelegt.

Die Hausleitung umfasst den Betrieb des Objekts, den fachlich angemessenen Umgang mit Bewohnerinnen und Bewohnern sowie die notwendige Kooperation mit der Landeshauptstadt München.

Durch die Beauftragung nicht-städtischer Akteure für die Betreuung und Einrichtungsführung sollen deren Erfahrungen und Möglichkeiten im Bereich der Wohnungslosenhilfe genutzt werden. Dies fördert nicht nur die Vielfalt der sozialpädagogischen Arbeit auf dem Gebiet der Versorgung von wohnungslosen Haushalten, sondern ermöglicht es auch, das fachliche Know-How dieser Akteure miteinzubeziehen und bereits vorhandene Synergieeffekte noch besser nutzen zu können.

Hausleitung und Betreuung des Wohnheims Hohenzollernplatz 7 für erwerbstätige wohnungslose Einzelpersonen und Paare

Das Objekt befindet sich in Privatbesitz und wurde bisher vom Eigentümer als Apartmenthaus betrieben und der Landeshauptstadt München zur Anmietung angeboten. Das Gebäude wird durch die Landeshauptstadt München zum 01.12.2020 angemietet werden; die für die Durchführung des Projektes Wohnheim **Hohenzollernplatz 7** notwendigen Flächen werden an den ausgewählten Träger der freien Wohlfahrtspflege durch das Kommunalreferat untervermietet. Es befinden sich zwei weitere gewerbliche Mieter im Erdgeschoss des Hauptgebäudes.

Es ist vorgesehen, das Gebäude zur befristeten Versorgung mit Wohnraum für erwerbstätige Einzelpersonen und Paare zu nutzen. Die Appartements verfügen jeweils mindestens über einen Raum, der zum Wohnen und Schlafen genutzt wird sowie über eine Küchenzeile und einen eigenen Sanitärbereich. Es soll ein Umfeld geschaffen werden, welches weitgehend den Anforderungen eines privatrechtlichen Mietverhältnisses entspricht.

Der Standort verfügt über eine sehr gute soziale und gewerbliche Infrastruktur sowie eine sehr gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr.

Das Objekt **Hohenzollernplatz 7** wird für erwerbstätige wohnungslose Personen geschaffen, die für die Nutzungsentgelte für die Appartements ohne jeglichen Bezug von Transferleistungen selbst aufkommen können (so genannte Selbstzahler*innen). Es ist beabsichtigt durch niedrige Entgelte eine finanzielle Entlastung der Zielgruppe zu erreichen und zugleich durch den hohen baulichen Standard ein bedarfsgerechtes Wohnumfeld zu ermöglichen.

Für die Büroräume der Hausleitung und deren Team-Assistenz, der sozialpädagogischen Betreuung, der Hausverwaltung und des Hausmeisters sowie der Pforte werden die Gewerbeflächen im Erdgeschoss des Rückgebäudes in der Emanuelstraße genutzt. Hier stehen 1 Pfortenbüro, 1 Doppelbüro, 4 Einzelbüros, 1 Lagerraum, 2 WC sowie eine kleine Werkstatt mit separatem WC zur Verfügung. Im ersten Obergeschoss des Hauptgebäudes befindet sich ein unterteilbarer Multifunktionsraum mit Teeküche und WC. Dieser kann für Besprechungen, als Sozialraum sowie für zusätzliche Arbeitsplätze genutzt werden.
Im Untergeschoss des Vordergebäudes befindet sich neben Keller, Technik und Lagerräumen auch eine Tiefgarage.
Wichtiger Hinweis: Detaillierte Pläne werden gegen Übersendung einer Verschwiegenheitserklärung, Anlage V, durch das Amt für Wohnen und Migration an interessierte freie Träger der Wohlfahrtspflege übersendet.

In dem achtstöckigen Objekt stehen in den Stockwerken 1 bis 6 insg. 82 Appartements / 160 Bettplätze zur Verfügung.
Wichtiger Hinweis: Die Appartements können grundsätzlich nur mit Einzelpersonen belegt werden. Eine Doppelbelegung erfordert, dass die dort Wohnenden die Möglichkeit der Eigengestaltung des häuslichen Wirkungskreises haben. Dies liegt insbesondere vor, wenn die räumliche Bedingungen dies zulassen oder zwischen den Personen eine persönliche Beziehung besteht. Dies kann dazu führen, dass weniger als die maximal zur Verfügung stehende Bettplatzanzahl von 160 belegt werden kann.

Die Appartements des 7. Stockwerks sowie die Appartements des 8. Stockwerks werden voraussichtlich zu Wohnzwecken durch das Kommunalreferat separat untervermietet werden. Sollten die Appartements des 7. bzw. 8. Stockwerks doch für das Wohnheim genutzt werden, werden die sich hierdurch ergebenden Änderungen an der Bettplatzkapazität und hierdurch notwendige Änderungen der Stellenanteile im Zuge der Bezuschussung berücksichtigt werden.
Wichtiger Hinweis: Im Erdgeschoss des Hauptgebäudes Hohenzollernplatz sind ca. 360 m² an zwei gewerbliche Mieter vermietet.

Amtsblatt_21.indd 437 27.07.20 11:23

Die Möblierung der Appartements ist bereits durch den Eigentümer erfolgt. Notwendige Instandhaltungen bzw. Ersatzbeschaffungen sind durch den freien Träger zu tätigen.

Eckpunkte der Trägerschaft für das Wohnheim Hohenzollernplatz 7

I. Betreuungsangebot

In dem Objekt **Hohenzollernplatz 7** werden akut wohnungslose erwerbstätige Einzelpersonen und Paare vorübergehend mit Wohnraum versorgt. Die Haushalte werden von der Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit in den Sozialbürgerhäusern, von der Bettenzentrale im Amt für Wohnen und Migration, sowie in Einzelfällen von der Bahnhofsmission, vermittelt. Für 10 % der Bettplätze steht dem mit der Trägerschaft betrauten freien Träger ein eigenes, der Zielgruppe entsprechendes, Belegungsrecht zu.

Es handelt sich hierbei um Haushalte, bei denen Klärungsbedarf im Bereich „Wohnen“ und in anderen Lebensbereichen besteht und die akut ihre Wohnung oder sonstige Unterbringungsform verloren haben oder die aus privaten Notquartieren (z.B. bei Bekannten, Verwandten) kommen.

Durch die konsequente Unterstützung der Haushalte vor Ort, vor allem durch die sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des freien Trägers, soll eine zeitnahe Vermittlung in dauerhaften Wohnraum sicher gestellt werden. Die Aufenthaltsdauer in dem Wohnheim soll auf ein Minimum reduziert werden. Eine Weitervermittlung in passenden dauerhaften Anschlusswohnraum (Wohnung, zielgruppenspezifische Einrichtung/Wohnform) erfolgt nach Möglichkeit innerhalb von sechs Monaten nach Zuweisung.

Ziel der **sozialpädagogischen Fachkräfte** vor Ort ist es, mit einem ganzheitlichen Ansatz gemeinsam mit den Haushalten die Ursachen der bestehenden Wohnungslosigkeit zu klären sowie mit der Arbeit an der Wohnperspektive die geeignete Anschlusswohnform, vorrangig dauerhaftes Wohnen mit Mietvertrag, herauszuarbeiten. Die Wohnperspektive ist bei 100 % der Haushalte erarbeitet und sie werden bei der Wohnungssuche im Bedarfsfall persönlich begleitet. Zudem beraten die sozialpädagogischen Fachkräfte die Haushalte durch persönliche Unterstützung bei der Lösung von sozialen Problemen (z. B. Schulden, psychische Probleme oder Suchterkrankungen). Insbesondere bei Personen mit Fluchthintergrund, soweit nötig aber auch bei anderen Migrantinnen und Migranten, ist es auch Ziel der Betreuung die Integration in die Stadtgesellschaft zu unterstützen.

Durch den kontinuierlichen Kontakt zu den Haushalten und die zeitlich intensivere Arbeit vor Ort können Unterstützungsmöglichkeiten bzw. Hilfsdienste konsequenter installiert und die Haushalte schneller in adäquaten Anschlusswohnraum vermittelt werden.

Diese Ziele werden durch einen geeigneten der Zielgruppe entsprechenden konzeptionellen Ansatz erreicht, der in der Bewerbung des Trägers darzustellen ist. Insbesondere ist hier auf die spezifischen Bedarfe der Zielgruppe und hierdurch notwendige Beratungs- und Unterstützungsangebote einzugehen.

In der Bewerbung stellt der freie Träger die konzeptionelle Ausgestaltung hinsichtlich folgender Tätigkeiten dar:

Übergeordnete Tätigkeiten
- Korrespondenz mit Ämtern und Behörden
- Allgemeine Verwaltungstätigkeiten
- Dokumentation
- Jährliche Erstellung eines Sachberichts inklusive Jahresstatistik
- Teilnahme an relevanten Gremien und Arbeitskreisen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Gewinnung und Anleitung von bürgerschaftlich Engagierten

Klientenbezogene Tätigkeiten
Wichtigste Ziele der sozialpädagogischen Arbeit sind die Überwindung der akuten Wohnungslosigkeit und die Abklärung der weiteren Wohnperspektiven der Haushalte. Um diese Ziele zu erreichen, werden folgende Beratungs- und Unterstützungsangebote konzeptionell dargestellt

Überwindung der akuten Wohnungslosigkeit

(Hinweis: es handelt sich um Beispiele. Die konkrete, konzeptionelle Ausgestaltung obliegt dem Träger und ist in der Bewerbung entsprechend darzustellen)
- Klärung der Bereitschaft zur Mitwirkung der Klientel am Hilfeprozess und Motivierung zur Mitarbeit an der Lösung der sozialen und persönlichen Probleme
- Erstellung der Wohnbiografie bzw. Analyse der vorausgegangenen Mietprobleme
- Feststellung des Unterstützungsbedarfes für Flüchtlinge mit Bleibeperspektive
- Bei Bedarf Abklärung der psychischen und körperlichen Gesundheit, ggf. Feststellung von Unterstützungsbedarf
- Klärung der Wünsche, der Selbsteinschätzung und der Ziele der Haushalte bezüglich ihrer Wohnperspektive sowie die Überprüfung auf deren Eignung
- Erarbeitung der Wohnperspektive und Übermittlung an den Fachbereich Wohnen
- Prüfung und ggf. Feststellung der Mietfähigkeit
- Information der Haushalte über mögliche und realistische Wohnformen, insbesondere über Voraussetzungen und Verpflichtungen, die sich aus einem privatrechtlichen Mietvertrag ergeben
- Gemeinsame Erarbeitung eines zur Zielerreichung geeigneten Hilfeplans unter Einbezug der Klientinnen und Klienten sowie ein geeigneter Betreuungsansatz zur Überprüfung und Fortschreibung des Hilfeplans
- Unterstützung bei der Integration in die Stadtgesellschaft
- Feststellung des Bedarfs an Unterstützung zur nachhaltigen Sicherung des zukünftigen Mietverhältnisses bzw. der geeigneten Unterbringung zur Vermeidung erneuter Wohnungslosigkeit, wie Sicherung der Mietzahlungen, Vermittlung an Schuldnerberatung, Beantragung von Sozialleistungen, Vermittlung in Suchtberatung, zu sozialpsychiatrischen Diensten, Institutsambulanz und Fachärzten/innen.
- Schnellstmögliche Vermittlung in eigenen dauerhaften Wohnraum bei Vorliegen der Mietfähigkeit. Vorrangig sollten dies Wohnungen mit privatrechtlichem Mietvertrag sein. Bei Bedarf erfolgt das Angebot der Übergangsbegleitung (Nachsorge) im Rahmen dieser Maßnahme.
- Sollte weiterer Unterstützungsbedarf im eigenen Wohnraum gegeben sein, der die Kapazitäten der Übergangsbegleitung (Nachsorge) im Rahmen dieser Maßnahme übersteigt, so ist der Haushalt rechtzeitig an städtische oder verbandliche Dienste (z.B. unterstütztes Wohnen) anzubinden.
- Sollte der Haushalt weiteren Betreuungsbedarf haben und sollte eine Mietfähigkeit nicht oder aktuell nicht gegeben sein, erfolgt nach Möglichkeit die Vermittlung in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe oder sonstige unterstützte Wohnformen wie Betreutes Wohnen etc.

Methoden und Arbeitsweisen

(Hinweis: es handelt sich um Beispiele. Die konkrete, konzeptionelle Ausgestaltung obliegt dem Träger und ist in der Bewerbung entsprechend darzustellen)
- Einzelfallhilfe: Beratung, Vermittlung, Begleitung (auch mit Ehrenamtlichen): lebens- und alltagsnahe, intensive und klientenzentrierte Beratung. Die Hilfe gestaltet sich in einem gemeinsamen, prozesshaften Vorgehen.

Amtsblatt_21.indd 438 27.07.20 11:23

– Gruppenarbeit: Vermittlung lebenspraktischer Fähig- und Fertigkeiten, freizeitpädagogische Maßnahmen, schulische Unterstützung, Erleben von Hausgemeinschaft
– Empowerment und ressourcenorientierte Netzwerkarbeit: Die Hilfe für die Haushalte orientiert sich an deren Selbsthilfekompetenzen. Vorhandene Ressourcen werden aufgedeckt und die Hilfesuchenden dazu befähigt, sich selbständig Hilfequellen und Netzwerke zu erschließen.
– Aufsuchende Arbeit innerhalb des Wohnheims in Form von Besuchen in den Appartements
– Fallkonferenzen: Eine ganzheitliche Herangehensweise und gemeinsame Verantwortung aller beteiligten Fachkräfte sowohl innerhalb als auch außerhalb der befristeten mietvertraglichen Versorgung ist notwendig, um eine dauerhafte Perspektive zu entwickeln.

Nachsorge in Form einer Übergangsbegleitung
Zur nachhaltigen Sicherung des neu bezogenen Wohnraums wird ein verbindliches Angebot der Übergangsbegleitung für die Haushalte eingerichtet. Dieses orientiert sich am „Konzept zur Nachsorge nach Auszug aus dem Sofortunterbringungssystem“ des Sozialreferates. Hier werden beispielhaft die verschiedenen Tätigkeitsfelder der Übergangsbegleitung beschrieben. Diese sind individuell auf den einzelnen Bedarfsfall abzustimmen.

Auch hier obliegt die konkrete, konzeptionelle Ausgestaltung dem Träger und ist entsprechend in der Bewerbung darzustellen.

Personalausstattung Betreuung
Aufgrund ähnlicher Einrichtungen bzw. Unterkünfte des Sofortunterbringungssystems der Landeshauptstadt München sowie unter Beachtung der Besonderheiten der Belegung wird seitens der Fachabteilung zur Durchführung des Projektes Wohnheim **Hohenzollernplatz 7** für die Betreuung folgende Personalausstattung vorgeschlagen, es wird hierfür eine Kapazität von 130 Bettplätzen zu Grunde gelegt:

0,7 VZÄ Leitung in S 17 TVöD SuE
(0,36 VZÄ hiervon für die Einrichtungsführung)
2,75 VZÄ Sozialpädagogik in S 12 TVöD SuE
0,33 VZÄ Teamassistenz in E 6 TVöD
Praktikanten / Ehrenamtliche

Sofern konzeptbedingt eine abweichende Personalausstattung notwendig ist, ist diese in der Bewerbung entsprechend darzustellen.

II. Angebot im Bereich der Hausleitung
Die Raumverteilung sowie Ausstattung des Objektes **Hohenzollernplatz 7** wurde bereits dargestellt.
Im Rahmen des Betriebsablaufs müssen die o. g. Räume, die Büro- und Sozialräume des Trägers sowie die Gemeinschaftsflächen gereinigt und instandgehalten werden.
Der Träger muss über einen geeigneten konzeptionellen Ansatz die folgenden Eckpunkte sicherstellen:

– Belegungsmanagement und Abrechnung der Nutzungsentgelte.
– Sicherstellen einer angemessenen Unterbringung, die den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner sowie den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Dies muss aus dem beigefügten Leitbild der Bewerberin ersichtlich sein.
– Sicherstellen einer ordentlichen Hausleitung sowie Pflege des Gebäudes
– Förderung des ökologischen Handelns der Bewohnerinnen und Bewohner
– enge Kooperation im interdisziplinären Team

Auch hier obliegt die konkrete, konzeptionelle Ausgestaltung zur Erfüllung der Aufgaben dem Träger und ist in der Bewerbung entsprechend darzustellen.

Personalausstattung Hausleitung
Aufgrund ähnlicher Einrichtungen bzw. Unterkünfte des Sofortunterbringungssystems der Landeshauptstadt München wird seitens der Fachabteilung zur Durchführung des Projektes Wohnheim **Hohenzollernplatz 7** für die Hausleitung folgende Personalausstattung vorgeschlagen:

anteilig 0,36 VZÄ Hausleitung
1 VZÄ Hausverwaltung in E 9c TVöD
1 VZÄ Hausmeister in E 5 TVöD
Pfortenkräfte in E 4 TVöD oder Dienstleister (Eine Besetzung der Pforte rund um die Uhr muss gewährleistet sein)

Sofern konzeptbedingt eine abweichende Personalausstattung notwendig ist, ist diese in der Bewerbung entsprechend darzustellen.

III. Rahmenbedingungen
Alle benötigten Flächen müssen vom Träger beim Kommunalreferat angemietet werden. Die Höhe der Mietkosten stehen derzeit noch nicht abschließend fest und sind im Rahmen der Bewerbung nicht zu berücksichtigen.

Technische Infrastruktur
Auszug aus dem Hauptmietvertrag:
„Im Haupthaus Hohenzollernplatz 7 befindet sich vom 1. OG bis zum 6. OG eine Kat 7 Verkabelung. Zusätzlich sind Kabelschächte im nördlichen und südlichen Teil des Haupthauses Hohenzollernplatz 7 vorhanden.
Die Mieterin ist berechtigt, die Kabelschächte im nördlichen und südlichen Teil des Haupthauses Hohenzollernplatz 7 in Abstimmung mit dem Vermieter zu nutzen; Kabel und Leitungen sind zu beschriften und dürfen nur in den vom Vermieter zugewiesenen Kabelschächten verlegt werden; der Vermieter wird der Mieterin hierzu auf deren Kosten geeignete Leitungswege zur Verfügung stellen, in denen die Kabel und die Leitungen der Mieterin verlegt werden.
Der Vermieter stellt der Mieterin die vorhandenen WLAN Access Points zur Verfügung; im Übrigen ist der Vermieter nicht verpflichtet, die bestehende WLAN Anlage abzubauen. Der Mieter ist berechtigt, diese zu nutzen und für den Fall, dass er sie nicht benötigt, zu entsorgen. Nutzt die Mieterin die bestehende WLAN Anlage, ist sie verpflichtet, diese auf eigene Kosten und eigenes Risiko zu betreiben und insbesondere zu warten.
[...]Gleiches (...) gilt für die Videoüberwachungsanlage.
[...]
Das Objekt ist mit einem digitalen und nicht vernetzten Offline-Zutrittssystem ausgestattet. Die Mieterin übernimmt den Betrieb, insbesondere die Wartung und gegebenenfalls den Ersatz dieses Systems auf eigene Kosten und eigenes Risiko.“

Folgende technische Ausstattung ist bereits vorhanden:
WLAN: technische Infrastruktur vorhanden; Access Points Cisco Meraki; Maxxarena IAC-Box Lizenz bis 31.03.2021
Videoüberwachung: Videoüberwachungs-System der Firma Mobotix
TV: Empfang von TV über DVB-T

Wartungsverträge
Der Eigentümer hat umfassende Wartungsverträge für die vorhandenen technischen Einrichtungen und Anlagen abgeschlossen. Notwendige Maßnahmen für die Instandhaltung und Instandsetzung werden von der jeweiligen Wartungsfirma durchgeführt. Die Kosten hierfür werden über die Betriebskosten umgelegt und umfassen folgende technischen Einrichtungen:
– Heizungsanlage
– Trinkwasseraufbereitung
– Hebeanlage
– Aufzugsanlagen
– Brandmeldeanlage

Amtsblatt_21.indd 439 27.07.20 11:23

– Sicherheitstüren/Obentürschließer
– Heizkörper

Facility-Management – Gebäudeservice
Das Gebäude wird im Rahmen des Facility-Managements einschließlich des Gebäudeservices betreut. Die Kosten hierfür werden über die Betriebskosten umgelegt und beinhalten bereits folgende Leistungen:
– Winterdienst

Nutzungsentgelt
Die vom Sozialreferat – Amt für Wohnen und Migration vermittelten Personen haben für die Bettplätze ein Nutzungsentgelt zu entrichten. Hierfür schließt der Träger mit den Bewohnerinnen und Bewohnern Nutzungsverträge gem. § 549 Abs. 2 Ziffer 3 BGB über einen Zeitraum von sechs Monaten mit Verlängerungsmöglichkeiten ab, um dem vorübergehenden Charakter der Unterbringung vertraglich Rechnung zu tragen. Es ist Aufgabe des freien Trägers das Nutzungsentgelt zu erheben.

Die Höhe des Nutzungsentgeltes wird durch die Landeshauptstadt München vorgegeben. Es wird voraussichtlich 450.- Euro betragen. Die Höhe wird im Zuge des Beschlusses zur Trägerschaftsauswahl final festgelegt werden.

Zuschuss
In dem vom Träger vorzulegenden Kosten- und Finanzierungsplan sind die Gesamtkosten der Betreuung und Hausleitung anzugeben und aufzuschlüsseln. Im Zuschussantrag sind die Einnahmen aus den Nutzungsentgelten als Einnahmen anzugeben. Hierbei ist von einer durchschnittlichen Belegung von 95 % auszugehen.
Die im Kosten- und Finanzierungsplan maßgebliche Auslastung zur Berechnung der Einnahmen beträgt somit 95 %.
Im Zuge der Verwendungsnachweisprüfung werden die tatsächlichen Einnahmen aus den Nutzungsentgelten mit den anerkennungsfähigen Kosten des Projektes verrechnet. Die Differenz stellt die Zuschusssumme der Landeshauptstadt München – Sozialreferat-Amt für Wohnen und Migration im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung dar.

Die Mittelausreichung für das Projektangebot erfolgt dauerhaft im Rahmen von Bewilligungsbescheiden entsprechend den Richtlinien der Landeshauptstadt München über die Vergabe von Zuwendungen. **Aufgrund der möglicherweise schwankenden Einnahmen und/oder Ausgaben wird vorerst keine vertragliche Regelung angestrebt.**

IV. Kosten des Projektes

Für die Bezuschussung des Projektes ohne Miet- und Mietnebenkosten steht jährlich ein Betrag in Höhe von max. **910.000,-** € zur Verfügung. Die für die Anmietung anfallenden Mietkosten werden im Rahmen des Zuschusses zusätzlich in der anfallenden Höhe mitübernommen und sind in den 910.000,- € nicht berücksichtigt. Die Höhe der Mietkosten steht derzeit noch nicht abschließend fest und ist im Rahmen der Bewerbung nicht zu berücksichtigen.
Die Bezuschussung erfolgt im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung.

Für die Ersatzbeschaffungen für das Betreuungsangebot und die Büroräume (Büromöbel, PC, Telefon, Ausstattung der Gruppenräume, etc.) ist der Träger zuständig. Dies gilt analog für die Grundausstattung der Appartements inklusive der Küchen. Zusätzlich hat der Träger dafür Sorge zu tragen, dass die Appartements über W-LAN-Empfang verfügen.
Im ersten Jahr kommen noch angemessene Investitionskosten für die Anschaffung der Büroausstattung (inkl. Telefonanlage und EDV-Ausstattung) für die Betreuungsräume, sowie eventuell notwendige technische Infrastruktur für W-Lan, Videoüberwachung sowie TV-Empfang in den Appartements hinzu. Diese Kosten werden von der Landeshauptstadt München im Rahmen eines einmaligen Investitionskostenzuschusses übernommen und sind in der Kalkulation der Investitionskosten aufzuführen.

Für die Gesamtkosten (getrennt nach Betreuung und Einrichtungsführung) ist ein **detaillierter dreijähriger Kosten- und Finanzierungsplan ohne Berücksichtigung der Mietkosten** vorzulegen.

V. Auswahlverfahren
Die Bewerbungen werden von einer Bewertungskommission des Sozialreferates geprüft. Es wird ein Vergleich der Angebote vor allem nach den Bewertungskriterien **Fachlichkeit, Wirtschaftlichkeit und Eignung der Bewerber** vorgenommen. Das Ergebnis des Auswahlverfahrens wird dem Stadtrat der Landeshauptstadt München zur Entscheidung vorgelegt.

Es werden insbesondere folgende fachliche Bewertungskriterien ausschlaggebend sein:

– Sehr gute Kenntnisse des und Vernetzung im Münchner Hilfesystem (Wohnungslosenhilfe, Psychiatrie- und Suchtkrankenhilfe, Migrationsdienste etc.) sind von Vorteil. (Gewichtung 2-fach)
– Erfahrungen in der sozialraumorientierten Arbeit sind von Vorteil. (Gewichtung 2-fach)
– Eine entsprechende Vernetzung durch weitere Einrichtungen des Trägers im Stadtbezirk 4 (Schwabing-West) ist wünschenswert. (Gewichtung 1-fach)
– Erfahrungen und Fachkenntnisse in der Arbeit mit wohnungslosen Haushalten und ihren spezifischen Problemlagen und Schwierigkeiten sind erforderlich. (Gewichtung 3-fach)
– Bedarfsgerechter Umfang und Qualität der vorgelegten Konzeption: Der Fokus auf der schnellstmöglichen Erarbeitung der Wohnperspektive, der Unterstützung bei der Wohnungssuche bzw. die Weitervermittlung in eine geeignete Wohnform muss in der konzeptionellen Darstellung klar erkennbar sein. (Gewichtung 3-fach)
– Bedarfsgerechter Umfang und Qualität der vorgelegten Konzeption: Die Berücksichtigung der besonderen Bedarfe der Zielgruppe in Bezug auf die Ausgestaltung des Beratungsansatzes muss in der konzeptionellen Darstellung klar erkennbar sein. (Gewichtung 3-fach)
– Bedarfsgerechter Umfang und Qualität der vorgelegten Konzeption: die Abläufe und Schnittstellen im Bereich Einrichtungsführung / Betreuung sind klar herausgearbeitet (Aufnahmeprozedere, Kooperation zwischen Pädagogik und Hausverwaltung, etc.) (Gewichtung 3-fach)
– Eine konzeptionelle Darstellung, wie Gewaltschutz in der Einrichtung umgesetzt wird und wie auf die Bedürfnisse vulnerabler Zielgruppen (LGBTQIA*, behinderte Personen, etc.) eingegangen wird, ist erforderlich. (Gewichtung 3-fach)
– Kenntnisse und Erfahrungen des Trägers in der Nachsorge/Übergangsbegleitung von wohnungslosen Haushalten sind von Vorteil. (Gewichtung 2-fach)
– Aktive Kontaktaufnahme und Motivationsarbeit seitens der Fachkräfte bilden einen wichtigen Schwerpunkt des in der Bewerbung dargestellten konzeptionellen Ansatzes. (Gewichtung 2-fach)
– Kenntnisse und Erfahrungen des Trägers in der Führung von Einrichtungen mit wohnungslosen Haushalten und / oder Personen mit Migrationshintergrund sind erforderlich. (Gewichtung 3-fach)
– Eine konzeptionelle Ausarbeitung, wie die Angebote der Hausleitung (Ziffer II) umgesetzt werden, ist erforderlich. Hier müssen insbesondere die Punkte angemessene Unterbringung, ordentliche Leitung, Kooperation mit dem Amt für Wohnen und Migration sowie Arbeit im interdisziplinären Team deutlich werden. (Gewichtung 3-fach)

Amtsblatt_21.indd 440 27.07.20 11:23

– Erfahrungen und und eine konzeptionelle Darstellung des Trägers zum Konfliktmanagement (vor allem mit Anwohnern) sind von Vorteil. (Gewichtung 2-fach)

Darüber hinaus wird bei der Bewertung die Wirtschaftlichkeit des Angebotes von Bedeutung sein. Bei der Auswahl des Trägers werden Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit im Zusammenhang mit dem Umfang und der Qualität des Angebotes sowie die Kostentransparenz und ggf. der Einsatz von Eigenmitteln beurteilt und berücksichtigt.

– Kostenstruktur des Angebots. (Gewichtung 3-fach)
– Einsatz von Eigenmittel. (Gewichtung 2-fach)

VI. Bewerbungsmodalitäten
Die Bewerbungsunterlagen können bei der Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, S-III-WP/S 2, Franziskanerstraße 8, 81669 München angefordert werden. Für die Anforderung wenden Sie sich bitte an das Gruppenpostfach s3-fachplanung-wohnungslosigkeit.soz@muenchen.de. Die Verschwiegenheitserklärung für die Übermittlung weiterer Unterlagen richten Sie bitte auch an dieses Gruppenpostfach.

Darüber hinaus sind die Unterlagen abrufbar auf der Webseite der Landeshauptstadt München: https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Themen/Wir-ueber-uns/Ausschreibungen-des-Sozialreferats.html

Die Bewerbung muss spätestens bis Freitag, den 04.09 2020, 12.00 Uhr bei der LH München, Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, Zimmer 514 (Vorzimmer), Franziskanerstraße 8, 81669 München schriftlich im Original im verschlossenen Briefumschlag eingegangen sein. Sollten Bewerber die Zustellung auf dem Postwege wählen, ist der Umschlag deutlich zu kennzeichnen mit: Bewerbung Wohnheim Hohenzollernplatz 7 – nur zu öffnen durch S-III-WP/S 2.

In der Bewerbung legt der freie Träger eine konzeptionelle Darstellung des Betriebs des **Wohnheims Hohenzollernplatz 7** dar. Darüber hinaus ist eine fachliche fundierte Ausarbeitung des geplanten konzeptionellen Ansatzes zum Erreichen der aufgeführten Ziele unbedingt erforderlich. Soweit sich nur ein Träger bewirbt und die Anforderungen nicht optimal erfüllt, ist es möglich, das Verfahren aufzuheben und ggf. gezielt zu vergeben. Zur Bewerbung sind die entsprechenden Formulare zu verwenden. Das vorgegebene Bewerbungsraster und die Schriftgrößen sind einzuhalten. **Insgesamt darf die Bewerbung (ohne Anlagen) 12 DIN A 4 Seiten nicht überschreiten. Die Nichteinhaltung der Begrenzung des Bewerbungsumfangs auf 12 DIN A 4 Seiten führt automatisch zum Ausschluss.** Für Kosten-und Finanzierungsplan sind die vorgegebenen Formblätter zwingend zu verwenden. Das Leitbild der Bewerberin ist als Anlage beizulegen und darf zwei DIN A 4 Seiten in Arial Schriftgröße 11 nicht überschreiten. Weiterführende Unterlagen (Konzepte, Organigramme, etc.) dürfen der Bewerbung nicht beigelegt werden.
Eine Nichtbeachtung dieser Vorgaben führt dazu, dass die Bewerbung nicht berücksichtigt wird.
Das Ergebnis des Trägerschaftsauswahlverfahrens wird dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Der Stadtrat trifft seine Entscheidung auf der Grundlage des Verwaltungsvorschlages. Erst mit einer entsprechenden Entscheidung des Stadtrates kann eine Förderung des Projektes durch die Landeshauptstadt München zugesichert werden.

München, 22. Juli 2020 Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
Wohnungslosenhilfe und Prävention
Fachplanung akute Wohnungslosigkeit
S-III-WP / S 2

Bekanntmachung
Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme
nach § 165 Abs. 4 Baugesetzbuch
hier: Einleitungsbeschluss und Fortgeltung der Vorkaufssatzung für Feldmoching-Ludwigsfeld

Stadtbezirk 24 Feldmoching-Hasenbergl

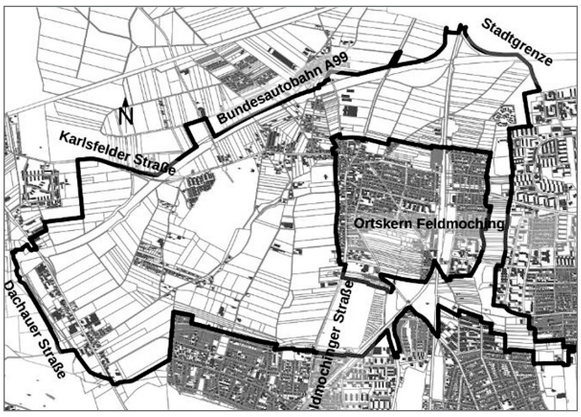

Für den Bereich zwischen Karlsfelder Straße,
Bundesautobahn A99 und Stadtgrenze (südlich),
Siedlung Hasenbergl (westlich),
Siedlungen Lerchenau und Fasanerie sowie
Rangierbahnhof München-Nord (nördlich),
Dachauer Straße und Siedlung Ludwigsfeld,
sogenannte Kristallsiedlung (östlich),
ausgenommen der Bereich des Ortskerns Feldmoching.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.07.2016 beauftragt, ein integriertes Strukturkonzept für den Münchner Norden zur Erkundung von Flächenpotenzialen für den Wohnungsbau am Stadtrand zu erarbeiten. Im Bereich Feldmoching – Ludwigsfeld wurde daraufhin ein rund 900 ha umfassender Bereich als Untersuchungsbereich definiert und am 27.06.2018 durch die Vollversammlung des Stadtrates ein Grundsatzbeschluss zu Erarbeitung eines Kooperativen Stadtentwicklungsmodells gefasst.

Nunmehr hat die Vollversammlung des Stadtrates am 22.07.2020 beschlossen, diesen Auftrag aufzuheben und für das o. g. Gebiet vorbereitende Untersuchungen nach § 165 Abs. 4 BauGB für eine Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme einzuleiten (Einleitungsbeschluss). Der Umgriff des Einleitungsbeschlusses entspricht dem des bisherigen Kooperativen Stadtentwicklungsmodells.

Die Einleitung vorbereitender Untersuchungen für eine Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme bietet den rechtlichen Rahmen dafür, ein planmäßiges und aufeinander abgestimmtes Vorgehen im Sinne einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme zu ermöglichen und Bodenwertsteigerungen bestmöglich für die Gebietsentwicklung zu verwenden.

Die Verwaltung ist beauftragt worden, den kooperativen Ansatz auch im Rahmen von vorbereitenden Untersuchungen für eine Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme fortzuführen. Insbesondere sollen die Grundstückseigentümer*innen, Mieter*innen, Pächter*innen, öffentliche Aufgabenträger*innen sowie sonstige Betroffene möglichst frühzeitig beteiligt, eng in die weiteren Überlegungen einbezogen und hierbei im Rahmen des Möglichen beraten werden. Besonders die konstruk-

Amtsblatt_21.indd 441 27.07.20 11:23

tive Fortsetzung der agrarstrukturellen Untersuchung ist dabei ein wichtiger Baustein.

Die am 27.06.2018 durch die Vollversammlung beschlossene und am 11.07.2018 in Kraft getretene Vorkaufssatzung für Feldmoching–Ludwigsfeld gilt mit entsprechend angepasster Begründung fort.

Hinweis:
Eigentümer*innen, Mieter*innen, Pächter*innen und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten sind gemäß § 165 Abs. 4 Satz 2, § 138 Abs. 1 BauGB verpflichtet, der Landeshauptstadt München oder ihren Beauftragten auf Verlangen Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Festlegungsvoraussetzungen eines städtebaulichen Entwicklungsbereichs erforderlich ist. Datenschutz wird gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere § 138 Abs. 2 und 3 BauGB, gewährleistet.

München, 23. Juli 2020

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung“

Nichtamtlicher Teil

Kontakte der Referate und des Direktoriums

Baureferat
Leitung: Rosemarie Hingerl
Friedenstraße 40, 81671 München
baureferat@muenchen.de

Kommunalreferat
Leitung: Kristina Frank
Roßmarkt 3, 80331 München
kommunalreferat@muenchen.de

Kreisverwaltungsreferat
Leitung: Dr. Thomas Böhle
Ruppertstraße 19, 80466 München
kreisverwaltungsreferat@muenchen.de

Kulturreferat
Leitung: Anton Biebl
Burgstraße 4, 80331 München
kulturreferat@muenchen.de

Personal- und Organisationsreferat
Leitung: Dr. Alexander Dietrich
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
personal@muenchen.de

Referat für Arbeit und Wirtschaft
Leitung: Clemens Baumgärtner
Herzog-Wilhelm-Straße 15, 80331 München
wirtschaft@muenchen.de

Referat für Gesundheit und Umwelt
Leitung: Stephanie Jacobs
Bayerstraße 28a, 80335 München
rgu@muenchen.de

Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Leitung: Prof. Elisabeth Merk
Blumenstraße 28b, 80331 München
s.plan@muenchen.de

Referat für Bildung und Sport
Leitung: Beatrix Zurek
Bayerstraße 28, 80335 München
bildung-und-sport@muenchen.de

IT-Referat
Leitung: Thomas Bönig
Agnes-Pockels-Bogen 21, 80992 München
rit@muenchen.de

Sozialreferat
Leitung: Dorothee Schiwy
Orleansplatz 11, 81667 München
sozialreferat@muenchen.de

Stadtkämmerei
Leitung: Christoph Frey
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
bdr.ska@muenchen.de

Direktorium
Leitung: Stefan Eckhardt (kommissarisch)
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
direktorium@muenchen.de

Amtsblatt_21.indd 442 27.07.20 11:23

Kontakte der Stadtpolitik

Stadtspitze

Oberbürgermeister Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.ob@muenchen.de

Bürgermeisterin Katrin Habenschaden
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.bm2@muenchen.de

Bürgermeisterin Verena Dietl
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.bm3@muenchen.de

Stadtrat

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste
Rathaus, Zimmer 145
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 20, Fax 233-9 26 84
gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

CSU-Fraktion
Rathaus, Zimmer 249
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 50, Fax 233-9 27 47
csu-fraktion@muenchen.de

SPD/Volt – Fraktion
Rathaus, Zimmer 150
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 27, Fax 233-2 45 77
spd-rathaus@muenchen.de

Fraktion ÖDP/FW
Rathaus, Zimmer 116
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-2 69 22
oedp-fw-fraktion@muenchen.de

FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion
Rathaus, Zimmer 218
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 45, Fax 233-2 04 36
fdpbayernpartei@muenchen.de

DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion
Rathaus, Zimmer 176
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-2 52 35, Fax 233-2 81 08
dielinke-diepartei@muenchen.de

AfD
Rathaus
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 01525-6876724
iris.wassill@muenchen.de

Bezirksausschuss-Geschäftsstellen

Stadtbezirke 1 Altstadt – Lehel, 2 Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt, 3 Maxvorstadt, 4 Schwabing-West, 12 Schwabing – Freimann
BA-Geschäftsstelle Mitte
Tal 13, 80331 München
Tel. 22 80 26 -66, -73, -75, 29 16 51 -54, -73, Fax 22 80 26 74
bag-mitte.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 6 Sendling, 7 Sendling – Westpark, 8 Schwanthalerhöhe, 19 Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln
BA-Geschäftsstelle Süd
Meindlstraße 14, 81373 München
Tel: 233-3 38 80, -1, -2, -3, Fax 233-3 38 85
bag-sued.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 20 Hadern, 21 Pasing – Obermenzing, 22 Aubing – Lochhausen – Langwied, 23 Allach – Untermenzing, 25 Laim
BA-Geschäftsstelle West
Bürgerzentrum Rathaus Pasing Landsberger Straße 486, 81241 München
Tel. 233-3 72 -24, -30, 233- 3 73 5 -2, -3, -4, 233- 3 74 15, Fax 233-3 73 56
bag-west.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 9 Neuhausen – Nymphenburg, 10 Moosach, 11 Milbertshofen – Am Hart, 24 Feldmoching – Hasenbergl
BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteinerstraße 28a, 80993 München
Tel. 15 98 68 93- 1, -2, -3, -5, Fax 159 86 89 21
bag-nord.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 5 Au – Haidhausen, 13 Bogenhausen, 14 Berg am Laim, 15 Trudering – Riem, 16 Ramersdorf – Perlach, 17 Obergiesing – Fasangarten, 18 Untergiesing – Harlaching
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40, 81660 München
Tel. 233-61 48 -0, -1, -2, -3, -4, -6, 233-6 14 90, Fax 233-6 14 85
bag-ost.dir@muenchen.de

Zentrale Informationsquellen der Stadt München

Internetangebot
muenchen.de/rathaus – unter dieser Adresse finden interessierte Bürgerinnen und Bürger alle Leistungen, Angebote, Ämter und Behörden der Stadtverwaltung im Internet.
Unter dem Begriff „Dienstleistungsfinder“ gibt es auch einen Online-Service für die am meisten nachgefragten Leistungen der städtischen Behörden. Hier erhält man Informationen zu Adressen, Erreichbarkeit, Antragsformularen, Hinweise zu benötigten Unterlagen und Gebühren. Die direkte Adresse lautet muenchen.de/dienstleistungsfinder

Online-Services der Stadtverwaltung
Über 100 Dienstleistungen, die Sie bereits online erledigen können, finden Sie auch unter muenchen.de/onlineservices

Die Behördennummer 115
Mit einer leicht zu merkenden Rufnummer erhalten Bürgerinnen und Bürger einen direkten Draht zur Verwaltung. Wird eine Frage wie z.B. zum Wohnsitz anmelden, Ausweis beantragen oder Fahrzeug ummelden, gestellt, beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Service Centers der Landeshauptstadt München gerne Ihre Anliegen. Die 115 ist von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr erreichbar.

Stadt-Information im Rathaus
In der Stadt-Information im Rathaus erhalten Sie Prospekte, Informationsmaterial und Formulare zu unterschiedlichen Themen. Die Mitarbeiter stehen mit Rat und Hilfeleistung zur Verfügung. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10 bis 18 Uhr

Amtsblatt_21.indd 443 27.07.20 11:23

SAS Druck, Messerschmittstraße 9, 82256 Fürstenfeldbruck
ZKZ 01207 – PVSt – DPAG – Entgelt bezahlt

München Handbuch
Antworten zu allen wichtigen Fragen an die Stadtverwaltung liefert das München-Handbuch. Von der Abfallberatung bis zum Zweckentfremdungsverbot bietet es ein breites Angebot städtischer Dienstleistungen übersichtlich aufbereitet mit Adressen, Öffnungszeiten und Beratungsmöglichkeiten. Die 266 Seiten starke Broschüre gibt es kostenlos in der Stadt-Information im Rathaus.

Rathaus Umschau
Die Rathaus Umschau ist der offizielle Pressedienst der Landeshauptstadt München. Sie erscheint jeden Werktag ab 12 Uhr unter ru.muenchen.de und kann als Mail-Newsletter sowie als Push-Nachricht abonniert werden unter der Adresse muenchen.de/ru-abo

Weitere Newsletter der Stadt München sowie von muenchen.de sind zu finden unter muenchen.de/newsletter

Ratsinformationssystem
Was macht der Münchner Stadtrat? Darüber informiert Sie RIS, das RatsInformationsSystem der Stadt München. RIS stellt unter ris-muenchen.de Ihnen die Anträge, Anfragen sowie die öffentlichen Vorlagen und Beschlüsse zur Verfügung, mit denen sich der Münchner Stadtrat befasst.

Vollversammlungen des Stadtrats live im Internet
Unter der Adresse muenchen.de/stadtrat-live können Interessierte die Vollversammlungen des Stadtrats live im Internet mitverfolgen. Auf der Seite finden sich auch die Links zur jeweiligen Tagesordnung sowie zu den Sitzungsprotokollen.

Stellenausschreibungen der Stadt München
Informationen zur Stadt München als Arbeitgeberin sowie zu Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt finden Sie unter muenchen.de/karriere

„Die Stadt informiert“
Wissenswertes zu aktuellen Themen der Stadt finden Sie unter stadtinfo.muenchen.de

Das „Münchner Stadtrecht"
Eine Sammlung der vom Stadtrat der Landeshauptstadt München erlassenen Satzungen und Verordnungen ist zu finden unter muenchen.de/stadtrecht

Elektronische Vergabeplattform der Stadt München
Seit 18.10.2018 werden EU-Ausschreibungen der Landeshauptstadt München nur noch elektronisch über die eVergabe-Plattform unter vergabe.muenchen.de veröffentlicht inklusive der gesamten Kommunikation mit Ihnen. Weitere Informationen unter muenchen.de/ausschreibungen

Kartendienst der Münchner Stadtverwaltung
München Maps ist die zentrale Plattform für Themenkarten der Stadt München. Hier finden Sie den Amtlichen Stadtplan, die Bebauungspläne oder den Radlstadtplan. Neben den interaktiven Karten finden Sie zu den jeweiligen Themen auch Internetseiten mit weiterführenden Informationen. München Maps ist erreichbar unter maps.muenchen.de

Social Media Register
Eine Auflistung des Angebots der Stadt München und ihrer Einrichtungen im Bereich Social Media finden Sie unter muenchen.de/social-media-register